



Auf dem Foto:

Landtagspräsidentin Ilse Aigner (CSU) bei der Enthüllung der Stele, die vor der Großen Aula der LMU München von nun an auf die demokratiegeschichtliche Bedeutung des Saales hinweisen wird. Mit dabei waren neben dem Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. med. Matthias H. Tschöp, auch 1. Landtagsvizepräsident Tobias Reiß (CSU), Vizepräsident Alexander Hold (FREIE WÄHLER), Vizepräsident Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Staatsminister Joachim Herrmann (CSU), Prof. Dr. Ferdinand Kramer, Generalkonsul Dr. James Miller und Ludwig Prinz von Bayern. | Bildarchiv Bayerischer Landtag.

<https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/gub-2026/06072026-festakt-anl-der-auszeichnung-der-grossen-aula-der-lmu-muenchen-als-ort-der-demokratie-in-bayern/>

Statement: Eine feministische kritische Perspektive

Ort der Demokratie? Eine Replik zur männlichen Ur-Blaupause unseres Rechts

Marie-Jules Mimbang und Dr. Corina Toledo haben am 6. Juli 2026 den Verein **frau-kunst-politik e.V.** bei der feierlichen Veranstaltung „Ort der Demokratie in Bayern“ an der LMU München vertreten. Anlass war die Würdigung der langen Geschichte des Kampfes um Mitsprache und Rechte in Bayern – von den Bauernaufständen im 16. Jahrhundert bis hin zu den Bürgerbewegungen der jüngeren Vergangenheit. Trotz des historischen Bezugs zu Rechten und Teilhabe offenbarte die Veranstaltung eine massive Schieflage: Als Fachkräfte im interdisziplinären Kolloquium wurden **ausschließlich Männer** eingeladen, um ihre Perspektiven und Erfahrungen zu äußern. Ein geschlechterkritischer Blick fehlte im offiziellen Programm fast vollständig. Die einzige Ausnahme bildete die Landtagspräsidentin Ilse Aigner. In ihrer Festrede „*Unsere Verfassung – Plädoyer für eine versöhnte Gesellschaft*“ fand sie als einzige Rednerin deutliche und besorgte Worte zur aktuellen Situation von Frauen und zur Bedrohung der Demokratie. Sie warnte eindringlich vor einem gezielten Kulturkampf von rechts, bei dem reale Probleme missbraucht werden, um Minderheiten auszugrenzen und rassistische Ressentiments zu schüren.

Aigners Plädoyer für die Rechte der Frauen lässt sich dabei in drei Kernbereiche unterteilen:

1. **Physische und sexualisierte Gewalt:** Sie benannte die Gewalt gegen Frauen bis hin zu Femiziden als strukturelles, gesellschaftliches Problem, das durch nichts zu rechtfertigen ist.
2. **Antifeministische Trends in den sozialen Medien:** Sie warnte scharf vor reaktionären Rollenbildern aus der digitalen Welt, wie der „Tradwives“-Ideologie (Frauen auf Küche und Kinder zu reduzieren) und der von Frauenhass geprägten „Manosphere“. Moderne, starke Frauen passen nicht in diese falsche Ideologie.
3. **Der Verlust von digitalen Schutzräumen:** Sie forderte einen strikteren Jugendschutz, um junge Frauen und Mädchen vor Extremismus, Gewaltverherrlichung und dem Abdriften in schädliche digitale Welten zu schützen.

1. Die visuelle und personelle Asymmetrie („Eine gegen alle“)

(Siehe die offizielle [Pressemitteilung des Landtags](#))

Der Text in der offiziellen Pressemitteilung spiegelt genau das wider, was in der Politikwissenschaft oft als „**Alibi-Repräsentanz**“ oder tokenistischer Zustand beschrieben wird: Eine Frau an der Spitze (Ilse Aigner) steht einer erdrückenden Phalanx aus Männern gegenüber.

- **Das Podium:** Drei Professoren bzw. Juristen (Kramer, Stüwe, Huber) und ein Universitätspräsident (Tschöp) bestreiten den akademischen und historischen Teil.
- **Die Gästeliste:** Bis auf Aigner werden ausschließlich Männer namentlich genannt (Reiß, Hold, Hartmann, Heßler, Spaenle, Herrmann, Böhm und sogar ein Vertreter des ehemaligen Königshauses, Prinz Ludwig).
- **Die Botschaft:** Das Signal, das hierdurch – gewollt oder ungewollt – gesendet wird: Die Deutungshoheit über die Verfassung und die Geschichte der Demokratie liegt nach wie vor fast ausschließlich in männlicher Hand.



2. Das Ignorieren der historischen Fundamente (und der Frauen)

Die Reden der Männer reflektierten die eigentlichen Fundamente der Verfassung kaum kritisch. Denn wenn man über die Entstehung der bayerischen Verfassung 1946 in der Großen Aula spricht, muss man eigentlich über den Ausschluss von Frauen sprechen:

- In der Verfassungsgebenden Landesversammlung 1946 saßen unter den 180 Abgeordneten **gerade einmal 8 Frauen**.
- Die Struktur, die Sprache und die Prioritäten der Verfassung wurden von Männern für eine damals noch tief männlich geprägte Gesellschaft geschrieben. Wenn die Experten von der „Erneuerung der politischen Kultur“ sprechen, ohne zu erwähnen, wie exkludierend diese Kultur für die Hälfte der Bevölkerung war und ist, ist das eine **selektive Geschichtsschreibung**.

3. Die implizite männliche Hegemonie heute

Heute gibt es keine Gesetze mehr, die Frauen verbieten, politisch aktiv zu werden – die Exklusion ist nicht mehr explizit. Aber sie funktioniert implizit über gewachsene Strukturen:

- **Strukturelle Barrieren:** Netzwerke, die über Jahrzehnte von Männern aufgebaut wurden, informelle Machtzirkel und eine politische Kultur, die oft nicht mit den Lebensrealitäten von Frauen (Stichwort: Sorgearbeit/Care-Arbeit) vereinbar ist.
- **Der bayerische Landtag als Spiegel:** Auch im aktuellen Landtag (gewählt 2023) liegt der Frauenanteil bei nur rund 25 % – das ist der niedrigste Wert unter allen westdeutschen Bundesländern.

Fazit der Veranstaltung: Die Reden der Männer feiern die Aula als „Ort der Demokratie“, blenden aber aus, dass diese Demokratie historisch unvollständig startete und es bis heute ist. Dass Ilse Aigner als CSU-Frau in ihrer Rede eher die Themen Wirtschaft und Rechtsextremismus in den Vordergrund stellt und die männlichen Strukturen des eigenen Systems nicht angreift, ist parteipolitisch strategisch – macht meine Beobachtungen bzw. Kritik aber nur noch deutlicher. Es fehlt schlicht die Reflexion darüber, dass eine echte versöhnte und wehrhafte Gesellschaft nur dann funktioniert, wenn Macht und Deutungshoheit nicht mehr strukturell männlich monopolisiert sind.

Das unsichtbare Fundament: Wer das Recht schreibt, behält die Macht

Drei Fragen, die uns das Verfassungsrecht selten stellt:

- *Wenn das Recht für alle Menschen gleichermaßen gilt – warum wurde es dann jahrhundertlang nur von einer kleinen Gruppe geschrieben?*
- *Ist ein Gesetz wirklich „neutral“, wenn es die Lebensrealität der Hälfte der Bevölkerung ignoriert?*
- *Wer bestimmt in unserer Demokratie eigentlich, was als „gerecht“ gilt?*

Wenn wir heute über unsere Verfassung – das Grundgesetz – sprechen, tun wir das meist mit großem Stolz. Wir feiern die Demokratie, die Gleichheit vor dem Gesetz und den Rechtsstaat. Doch das Recht, das uns heute als neutraler und gerechter Schirm für alle Menschen präsentiert wird, hat eine lange, tief männliche Vorgeschichte. Die **Feministische Rechtswissenschaft (Legal Gender Studies)** deckt auf, dass unsere Verfassung auf einer dreifachen historischen Schicht der Ausgrenzung ruht.

1. Das antike Fundament: Wer gilt überhaupt als Mensch und Bürger?

Die essentielle Frage: Kann ein demokratisches Fundament gerecht sein, wenn seine Erfinder Freiheit dadurch definierten, dass Frauen und Sklaven die Arbeit im Verborgenen erledigten?

Die Ur-Blaupause unserer heutigen Demokratie entstand im Athen des 4. und 5. Jahrhunderts vor Christus. Denker wie Aristoteles und Platon prägten die Begriffe, die wir noch heute nutzen. Doch ihre Idee von Freiheit basierte auf radikaler Ausgrenzung.

- **Wer war der exklusive Bürger?** Politisch handlungsfähig und stimmberechtigt war im antiken Athen nur ein extrem kleiner Kreis: der freie, erwachsene, wohlhabende Mann, der Waffen tragen konnte. Frauen, Sklaven und Zugezogene waren komplett von jeder Mitsprache ausgeschlossen. **Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatsphäre:** Die griechische Philosophie erfand eine strikte Trennung der Lebensbereiche: Die *Polis* (die öffentliche Arena der Politik und des Rechts) war der Raum der Vernunft – reserviert für den wohlhabenden Mann. Der *Oikos* (das private Haus) war der Raum für Frauen und Sklaven, zuständig für das bloße Überleben, die Hausarbeit und die Kinderaufzucht.
- **Die biologische Rechtfertigung:** Um dieses System moralisch zu rechtfertigen, behauptete Aristoteles, der Mann sei von Natur aus rational und zum Herrschen bestimmt. Die Frau besitze zwar Verstand, dieser sei bei ihr aber „kraftlos“. Sie sei biologisch ein „verstümelter Mann“ und bloß der passive Stoff bei der Fortpflanzung.

Die Folge bis heute: Diese strikte Trennung zwischen „öffentlich“ und „privat“ steckt bis heute in den Genen unseres Rechtssystems. Weil das Recht historisch nur für die öffentliche Sphäre der Männer gebaut wurde, galten Themen wie häusliche Gewalt oder unbezahlte Sorgearbeit jahrzehntlang als unpolitische „Privatsache“, in die der Staat sich nicht einzumischen hatte.

2. Das christliche Fundament: Gottgewollte Rollen oder biologische Natur?

Die essentielle Frage: Warum überlebte die rechtliche Unterordnung der Frau das Ende der Monarchien und den Beginn der modernen Demokratien?

Im Laufe der Jahrhunderte verschmolz das antike Denken nahtlos mit der christlichen Theologie. Als im 19. und 20. Jahrhundert die modernen Verfassungen im deutschsprachigen Raum geschrieben wurden, griffen die (fast ausschließlich männlichen) Verfasser auf das christliche Naturrecht zurück. Sie behaupteten, Gott habe eine feste, unumstößliche Ordnung für die Geschlechter vorgesehen.

- **Säkularisierte Unterordnung:** Die theologische Unterordnung der Frau wurde nicht abgeschafft, sondern einfach verweltlicht. Der Mann wurde im Recht als das rationale Oberhaupt definiert, die Frau als die emotionale, für den Haushalt vorgesehene Ergänzung.
- **Die Falle der „Wesensverschiedenheit“:** Als im Parlamentarischen Rat 1948/49 die vier „Mütter des Grundgesetzes“ (allen voran Elisabeth Selbert) den Satz „*Männer und Frauen sind gleichberechtigt*“ (Art. 3 Abs. 2 GG) forderten, gab es heftigen Widerstand von christlich-konservativen Männern. Ihr Argument: Mann und Frau seien vor Gott zwar gleichwertig, in ihrer weltlichen Funktion aber wesensverschieden.
- **Die juristische Folge:** Mit dieser christlichen Formel rechtfertigten Gerichte und Gesetzgeber im Grunde bis in die 1970er Jahre hinein, warum Frauen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) weniger Rechte hatten. So durfte der Ehemann bestimmen, ob die Frau arbeiten gehen darf, und er verwaltete ihr Geld.

Die Institution als Schutzschild: Auch der Verfassungssatz „*Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung*“ (Art. 6 Abs. 1 GG) entspringt direkt diesem christlichen Ideal. Bis heute wirkt diese christliche Hegemonie nach – etwa im Steuerrecht durch das Ehegattensplitting, das es finanziell belohnt, wenn ein Partner (meist der Mann) voll erwerbstätig ist und der andere (meist die Frau) zu Hause bleibt.

3. Die moderne Umsetzung: Wer kontrolliert die Spielregeln bis heute?

Die essentielle Frage: Wenn die Gesetze heute formal geschlechtsneutral formuliert sind, warum sind Macht und Vermögen dann immer noch so ungleich verteilt?

Als die Verfassungen der Moderne auf Papier gebracht wurden, geschah dies durch das Bildungsbürgertum: männliche Juristen, Professoren und Beamte. Aus feministischer Sicht war der historische Gesellschaftsvertrag ein „**Brüdervertrag**“. Die Männer legalisierten ihre eigenen Privilegien, indem sie ihre spezifisch männliche Lebensrealität zum allgemeinen, neutralen Maßstab für alle Menschen erklärten.

Gleichzeitig schufen sie ein System, das sich bis heute praktisch selbst kontrolliert und seine Macht hegemonisch sichert:

Dimension der Kontrolle	Wie die patriarchale Hegemonie sich reproduziert
Die Judikative & Wissenschaft	Trotz herausragender Pionierinnen wie der Verfassungsrichterin Susanne Baer sind die Schaltstellen der juristischen Macht – Lehrstühle an Universitäten und die Senate der obersten Gerichte – bis heute mehrheitlich männlich geprägt.
Der „neutrale“ Maßstab	Das Recht tut so, als sei es geschlechtsneutral. Doch der juristische Maßstab (wie der „vernünftige Bürger“) geht im Zweifel immer noch von einer Person aus, die keine Sorgearbeit leistet, nicht schwanger wird und keine geschlechtsspezifische Gewalt erfährt.
Die Selbsterhaltung des Rechts	Das Recht kontrolliert sich über Traditionen und Präzedenzfälle. Da diese Urteile auf Theorien der Vergangenheit (Antike und Christentum) aufbauen, neigt die juristische Praxis dazu, den Status quo zu stabilisieren, statt ihn radikal aufzubrechen.

Darum die Frage: Wer ist inkludiert, wer ist exkludiert?

Die finale, essentielle Frage für die Zukunft: Wie sieht eine Verfassung aus, die nicht mehr die Privilegien der Vergangenheit verwaltet, sondern die Lebensrealität aller Menschen zur Grundlage macht?

Die moderne Verfassung arbeitet heute nicht mehr mit dem offenen, brutalen Ausschluss von Frauen wie im antiken Athen. Auf dem Papier sind alle Menschen inkludiert und gleichberechtigt.

Die moderne Exklusion funktioniert subtiler: **Sie funktioniert über das Ausblenden der Realität.** Indem das Recht so tut, als wären alle Menschen gleich, ignoriert es die real existierenden, historisch gewachsenen Ungleichheiten. Es schützt die Freiheit des historisch wohlhabenden, unabhängigen Mannes und benachteiligt all jene, die im privaten Raum die unbezahlte, aber überlebenswichtige Sorgearbeit leisten oder von reproduktiven Rechten (wie den Debatten um den Schwangerschaftsabbruch nach § 218 StGB) betroffen sind. Diese strukturelle Blindheit setzt sich im unzureichenden Schutz vor (auch sexualisierter) Gewalt gegen Frauen fort, deren reale Bedrohung im Rechtssystem oft bagatellisiert wird. Besonders deutlich zeigt sich die moderne Entrechtung im Familienrecht: Hier verlieren Mütter in institutionalisierten Prozessen zunehmend den Kontakt oder das Sorgerecht für ihre Kinder – eine Dynamik, die Frauen mit Migrationsgeschichte durch rassistische Vorurteile, sprachliche Barrieren und mangelnden Zugang zu effektiver rechtlicher Gegenwehr mit besonderer Härte trifft.

Echte verfassungsrechtliche Gerechtigkeit, wie sie die Legal Gender Studies fordern, bedeutet deshalb:

Wir müssen die antiken, christlichen und bürgerlichen Erblasten in unseren Gesetzestexten und Gerichtsurteilen radikal hinterfragen.



Erst wenn die Lebensrealität aller Menschen den Maßstab des Rechts bildet, wird aus der männlichen Ur-Blaupause eine echte Verfassung für alle.

Dr. Corina Toledo

Politikwissenschaftlerin | Ökofeministin | Künstlerin | Matriarchatsforscherin

Erste Vorstandsvorsitzende, frau-kunst-politik e.V.

Verleihung der Medaille „München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Bronze.

Email: info@frau-kunst-politik.de

frau-kunst-politik e. V.

Amalienstr. 71, 2. RGB, 80799 München

Vereinsregister Nr. VR209281, München

<https://frau-kunst-politik.de/>

<https://www.youtube.com/@frau-kunst-politike.v4264>

<https://www.instagram.com/fraukunstpolitik/?hl=de>

frau-kunst-politik e.V. wird vom Sozialreferat gefördert